



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Bodenbehandlungsanlage**

vom 11.12.2020

Betreiber: Firma SUEZ RR IWS Remediation GmbH am Standort Südstr. 41,  
44625 Herne

Die Firma SUEZ RR IWS Remediation GmbH betreibt am o. g. Standort eine mechanische und thermische Bodenbehandlungsanlage (Pyrolyse) zur Reinigung von kontaminierten Böden und bodenähnlichen Abfällen (Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.2.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	17.09.2020, 22.09.2020, 01.10.2020, 16.10.2020, 01.12.2020
Vor-Ort-Aufwand:	18,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	21,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (17.09.2020)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:  
Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG  
Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG  
vom 23.05.2020

Ergebnis der Überwachung:

Erhebliche Mängel:

1. Geruchsbelästigungen durch die Umlagerung besonders geruchsbeladener Böden
2. Nicht ausreichende Befeuchtung des Außenlagers für gereinigte Böden

Veranlasste Maßnahmen:

Zu 1: Der Fa. SUEZ wurde vor Ort die weitere Umlagerung der geruchsbeladenen Böden untersagt. Die Firma wurde aufgefordert, ein Konzept zur Geruchsminderung bei den ursächlichen Böden vorzulegen.

Zu 2: Die Fa. SUEZ wurde vor Ort aufgefordert, das Außenlager für gereinigte Böden ausreichend zu befeuchten.

Mängelbeseitigung:

1. Von Seiten der Fa. SUEZ wurde ein Geruchsminderungskonzept vorgelegt und die im Konzept beschriebenen technischen Maßnahmen zur Geruchsminderung umgesetzt. Infolge von Überprüfungen vor Ort wurde die Untersagung zur Umlagerung der betrachteten Böden wieder aufgehoben.
2. Der Mangel ist unmittelbar behoben worden. Unangekündigte Nachprüfungen ergaben, dass das Außenlager ausreichend befeuchtet wurde.

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.